

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG – Firma Hühnerhof Hennes Eifelland GmbH & Co. KG, Standort: Stadt Euskirchen, Gemarkung Kuchenheim, Flur 13, Flurstück 67 – Erweiterung einer Anlage zur Legehennenhaltung durch Bau drei weiterer Stallgebäude, Erweiterung des Stalls 1 sowie Anbau einer Sortier- und Packanlage



Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Hühnerhof Hennes Eifelland GmbH & Co. KG beantragt bei der Kreisverwaltung Euskirchen als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Legehennenhaltung, Erweiterung des Stalls 1 sowie Anbau einer Sortier- und Packanlage mit insgesamt mehr als 40.000 Hennenplätzen (Ziffer 7.1 Spalte I des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Gelände in 53881 Euskirchen, Gemarkung Kuchenheim, Flur 13, Flurstück 67. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) ist Bestandteil des Verfahrens.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhaben) ist folgende Maßnahme:

Erweiterung einer Anlage zur Legehennenhaltung durch Bau drei weiterer Stallgebäude á 72.000 Hennen und Erweiterung des Stalls 1 um 39.000 Hennen sowie Anbau einer Sortier- und Packanlage.

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist schnellstmöglich vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 26. August bis 25. September 2011 bei der nachstehend genannten Stelle aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Zimmer A 242, montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr, freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02251/15-332.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gegenüber der Kreisverwaltung Euskirchen, Abt. 60.14, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, oder gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV bei der unter Nr. 1 genannten Auslegungsstelle in der Zeit vom 26. August 2011 bis einschließlich 09. Oktober 2011 schriftlich erhoben werden und müssen den Namen sowie die volle, lesbare Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen. Ansonsten können die Einwendungen im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Genehmigungsbehörde wird die Einwendungsschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwender/Innen werden deren Namen und die Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes oder Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV nach Ermessen, ob sie die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurück genommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin stattfindet, gilt diese Entscheidung hiermit als öffentlich bekannt gemacht. Nur wenn der Erörterungstermin aufgrund der Ermessensentscheidung nicht stattfindet, wird der Wegfall des Termins gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Erörterung der rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, findet am 11. November 2011, ab 09:00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und an einem noch festzulegenden Termin weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. An der Erörterung selbst können nur diejenigen Personen teilnehmen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können sich bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht von einem/ einer Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht. Frist- und formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Bevollmächtigten erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Euskirchen, 19.08.2011

Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen

Der Landrat Im Auftrag: gez. Hoffmann, Dipl.-Ing.
